Senatsverwaltung für Finanzen

BERLIN

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An
die Beauftragten für den Haushalt
der Senatsverwaltungen (einschl. Senatskanzlei),
der Bezirksämter von Berlin,
der Verwaltung des Abgeordnetenhauses,
der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes,
der Präsidentin des Rechnungshofes,
der Berliner Datenschutzbeauftragten,
der Sonderbehörden und
der nichtrechtsfähigen Anstalten

nachrichtlich über die jeweilige Fachverwaltung
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des
öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II B 52- H 9440-1/2015-9-4
Frau Finger

Tel. +49 30 9020 222114
Marina.vanStegen@senfin.berlin.de
www.berlin.de/sen/finanzen
elektronische Zugangseröffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG
poststelle@senfin.berlin.de
De-Mails richten Sie bitte an
post@senfin.berlin.de-mail.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

16.07.2025

Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge -
Kosten des Verwaltungsaufwandes

Für die Gebührenermittlung nach dem Zeitaufwand, wurden die durchschnittlichen Stundensätze neu ermittelt. Diese stellen eine unterstützende Kalkulationshilfe dar, insbesondere auch für die erstmalige Bemessung von Gebühren. Die Darstellung der Berechnung erfolgt nach Laufbahn- und Besoldungsgruppen. Die Laufbahngruppe 2 wird zudem differenziert nach Einstiegsämtern.

In Fällen, in denen eine Zuordnung zu einzelnen Besoldungsgruppen nicht oder nur schwer möglich wäre, wurden für die Laufbahnen Durchschnittswerte - Stundensätze - ermittelt, deren Berechnungsgrundlage der Anteil der Beamtinnen und Beamten in den einzelnen, zur jeweiligen Laufbahn gehörenden Besoldungsgruppe gebildet hat.
Für Tarifbeschäftigte vergleichbarer Entgeltgruppen können die Stundensätze entsprechend angesetzt werden.

Die ermittelten pauschalisierten Stundensätze stellen sich wie folgt dar:

Laufbahngruppe		Durchschnittswert in Euro
1	*(A6 - A9)*	78,24 €
2	*(A9 - A13)*	93,54 €
2	*(A13 - A16)*	110,38 €

In der Berechnung wurden ein Versorgungszuschlag, Personalnebenkosten und Verwaltungsgemeinkosten als auch Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes inkl. informationstechnischer Unterstützung mit einbezogen. Ferner wurde für die Ermittlung der durchschnittlichen Arbeitsstunden eine Arbeitszeit von wöchentlich 40 Stunden zu Grunde gelegt sowie Verteilzeiten[1] berücksichtigt.

Sind die ermittelten durchschnittlichen Stundensätze infolge überdurchschnittlich hoher einmaliger oder laufender Sachkosten nicht ausreichend, sind sie gesondert unter Einbeziehung der kalkulatorischen Abschreibung und kalkulatorischer Zinsen zu ermitteln und statt der genannten Durchschnittswerte anzusetzen. Gleiches gilt für gebührenpflichtige öffentliche Leistungen (Amtshandlungen), deren Kosten mittels der Daten der Kosten- und Leistungsrechnung bestimmbar sind.

Dieses Schreiben ersetzt das Schreiben II B 51 - H 9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024 und ist im Intranet abrufbar unter:
http://b-intern.de/sen/finanzen/politikfelder/abteilung-ii-haushalt/haushalt/vorschriften/

Bitte geben Sie das Schreiben den mit der Erhebung von Gebühren befassten Dienstkräften in geeigneter Form zur Kenntnis.

Im Auftrag
Katrin Dube

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin
barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1
Verkehrsverbindungen:
U-Bahnlinie 2 Klosterstraße
U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke
Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link www.berlin.de/finanzen/datenschutz. Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.

[1] Verteilzeiten sind Arbeitszeiten, die nicht zur Leistungserbringung zur Verfügung stehen und damit die Normalarbeitszeit reduzieren.